

D. Liebert

BÜRO FÜR FREIRAUMPLANUNG

BÜRO: Dorfstr. 79

52477 ALSDORF

Telefon: 02404 / 67 49 30

Fax: 02404 / 67 49 31

Mobil: 0173 / 345 22 54

**Fernwärmeleitung Korzert - Viehhof, Wuppertal
Az.: 54.08.04.50-2 (Bez.Reg. Düsseldorf)**

Antrag zur Erteilung einer Ausnahme von den Festsetzungen des Landschaftsschutzes für den Bereich Friedrichsallee Ecke Steubenstraße in Verbindung mit dem Bau einer Umformstation zur Nahwärmenutzung



AUFTRAGGEBER:

WSW Energie & Wasser AG
Bromberger Straße 39 - 41

42281 Wuppertal

AUFTRAGNEHMER:

D. Liebert
Büro für Freiraumplanung
Dorfstr. 79

52477 Alsdorf

Bilder:

ULB Wuppertal und Autor

Alsdorf, den 10.03.2017

INHALT

1	Beschreibung des Vorhabens	4
2	Standortfindung	6
2.1	Planungsgrundlagen	6
2.2	Biotopbestand	9
2.3	Fotodokumentation Standortfindung	11
3	Auswirkungen der Fernwärme und Maßnahmen zur Minimierung des	13
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	14

1 Beschreibung des Vorhabens

Die WSW Energie & Wasser AG betreibt den Bau einer Fernwärmeleitung zwecks Verbindung des Müllheizkraftwerkes in Korzert mit dem Heizwerk Viehhof (s. Abb.). Die Trasse hat eine Gesamtlänge von ca. 3.900 m. Ab dem Heizkraftwerk Viehhof besteht ein vorhandenes Dampfwärmenetz, über das die Versorgung der Endverbraucher erfolgen kann.

Im Zuge der Maßnahme zeigte sich eine erhöhte Nachfrage der Bevölkerung zur Nutzung der Fernwärme auch ausserhalb des bereits durch Dampfnetz versorgten Bereiches. Nach erfolgter Rentabilitätsprüfung entschied die WSW daher, in Verbindung mit der Gesamtmaßnahme, die Errichtung eines Nahwärmenetzes im Bereich Friedrichsallee / Steubenstraße.

Nach Fertigstellung des Nahwärmenetzes werden nahezu 100% der Anwohner im Bereich Friedrichsallee / Steubenstraße mit Nahwärme versorgt!

Die dazu erforderlichen baulichen Einrichtungen beschränken sich in erster Linie auf erdverlegte Rohrleitungen in befestigten öffentlichen Flächen (oder auf Privatgrundstücken), die keiner gesonderten Genehmigung bedürfen.

Lediglich im südlichen Anschluss des Kreuzungsbereiches Friedrichsallee und Steubenstraße ist die Errichtung einer garagenähnlichen baulichen Einrichtung erforderlich, die zudem über das Urgeländeniveau hinausragt.

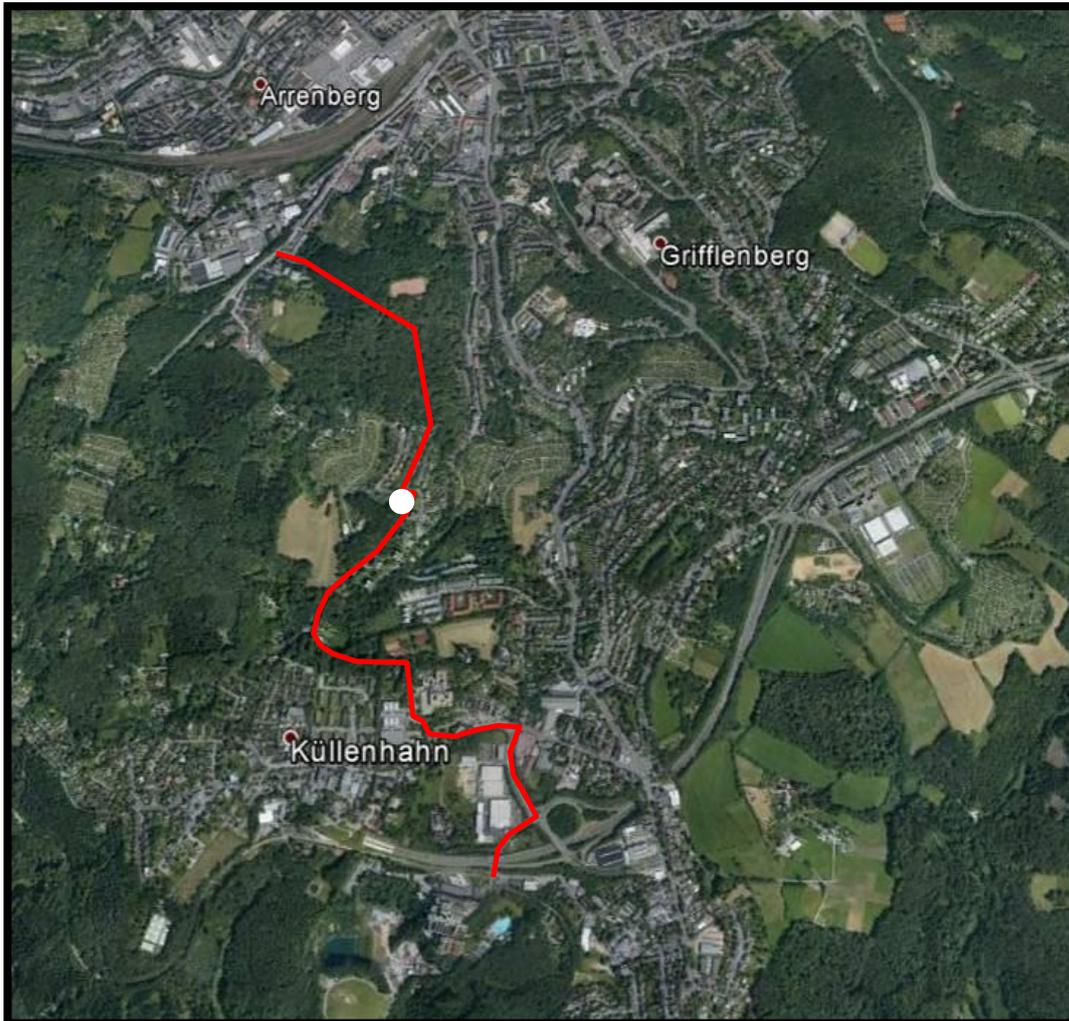
Da der Bereich als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt wurde, ist zur Errichtung dieser Anlage eine Ausnahme von den Festsetzungen des Landschaftsplanes erforderlich.

Der vorliegende Antrag dient als Grundlage für die weitere Behördenentscheidung. Neben einer Betrachtung verschiedener Standortalternativen bildet der Antrag die bauliche Maßnahme selbst ab und zeigt Maßnahmen auf, die zur Verminderung des Eingriffs in den Naturhaushalt beitragen und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes deutlich reduzieren können.

Alle weiteren Genehmigungsbestandteile der Fernwärmeleitung werden durch diesen Antrag nicht berührt.

Parallel werden mit dem Regionalforstamt Bergisches Land die Aspekte eines möglichen Waldersatzes abgestimmt.

Abb. Leitungsverlauf (rot). Standort bauliche Einrichtung (weißer Punkt mit Pfeil)



Quelle Luftbild oben und unten: Googleearth.

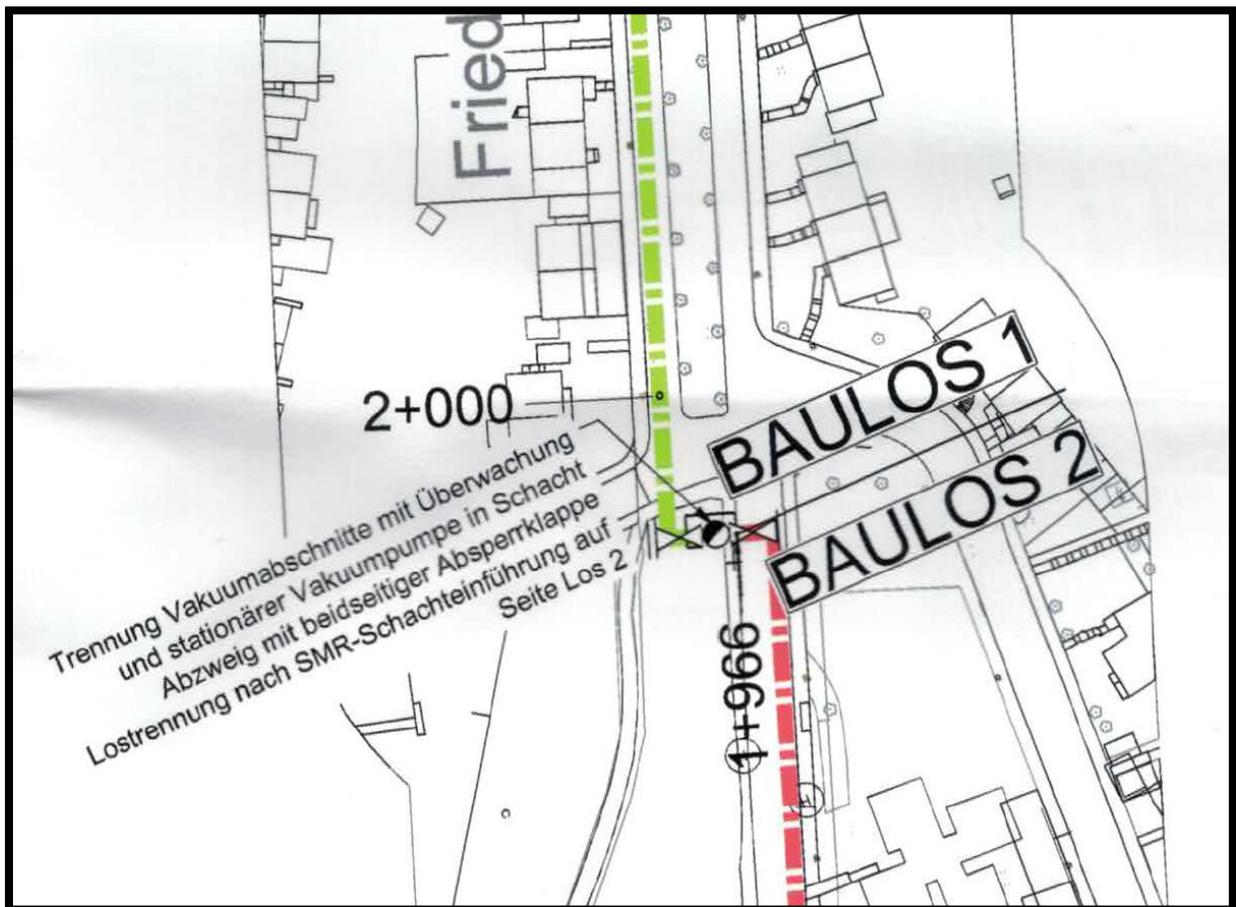
Abb. unten: Geplanter Standort südlich Ecke Friedrichsalle / Steubenstraße



2 Standortfindung

2.1 Planungsgrundlagen

Die Ausführungsplanung der genehmigten Fernwärmetrasse sieht im Bereich südlich der Ecke Friedrichsallee / Steubenstrasse ein unterirdisches Schachtbauwerk vor. Die Rohrleitungen sowie diverse Steuerleitungen binden in das Schachtbauwerk ein. Die dazu erforderlichen Rodungsarbeiten wurden bereits durch die zuständige Forstabteilung der Stadt Wuppertal ausserhalb der Kernbrutzeit europäischer Vogelarten durchgeführt.



Der FNP der Stadt Wuppertal weist das Gelände als Waldfläche aus. Zudem besteht für die Fläche eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet.

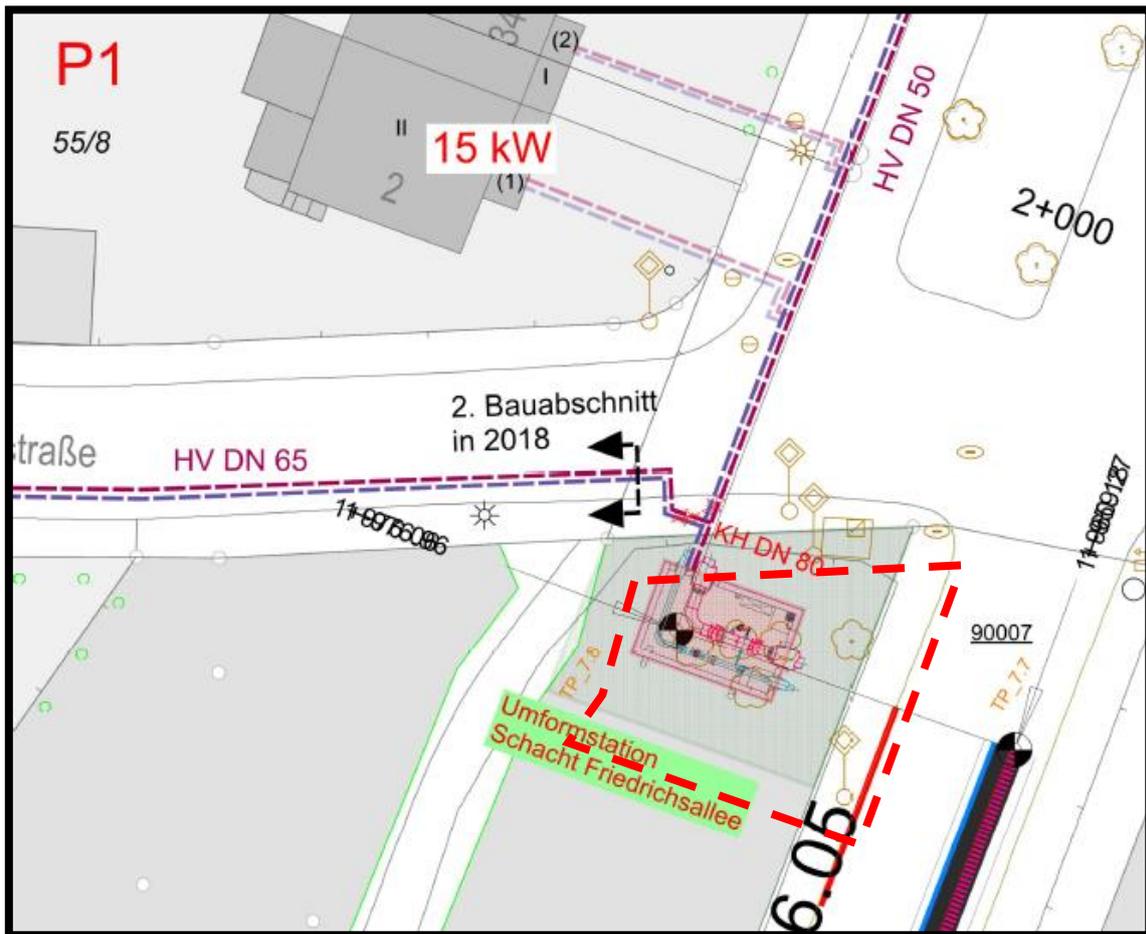


Abb. Oben: aktueller Planungsstand der „Umformstation“ – Quelle: WSW 10.03.2017

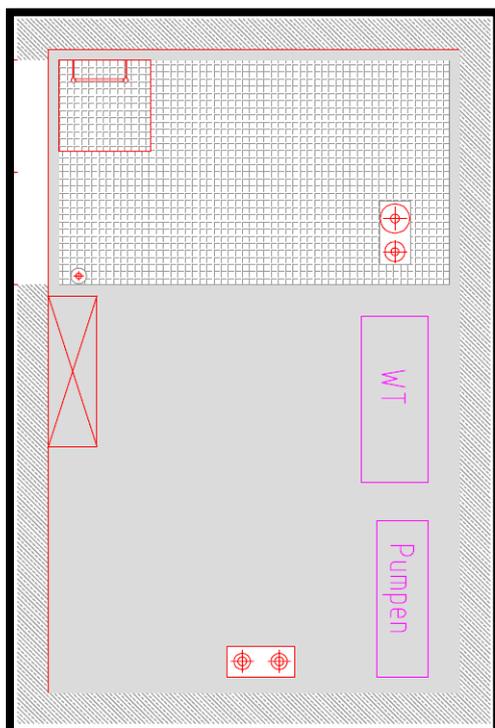


Abb. Unten: Überlagerung von Schachtbauwerk und Umformstation (Gitterschraffur = Schachtbauwerk)

Zu berücksichtigen ist bei der Positionierung der „Garage“ die Einhaltung von Sichtdreiecken im Kreuzungsbereich Friedrichsallee / Steubenstraße / Dürrweg.

Der ohnehin geplante Schacht befindet sich auf gesamter Fläche unmittelbar unter dem Bauwerk (die Grösse des Gebäudes orientiert sich an der Grösse des Schachtbauwerkes).

Das im Bild dargestellte Gitterrost im inneren der Garage (siehe Lageplan) bildet lediglich den Teil der Zuwegung zum Schacht ab. Durch das abgebildete Bauwerk werden mithin ca. 125 qm

Waldfläche überbaut – wobei 100% dieser Fläche bereits durch den Fernwärmeschacht in Anspruch genommen wird.

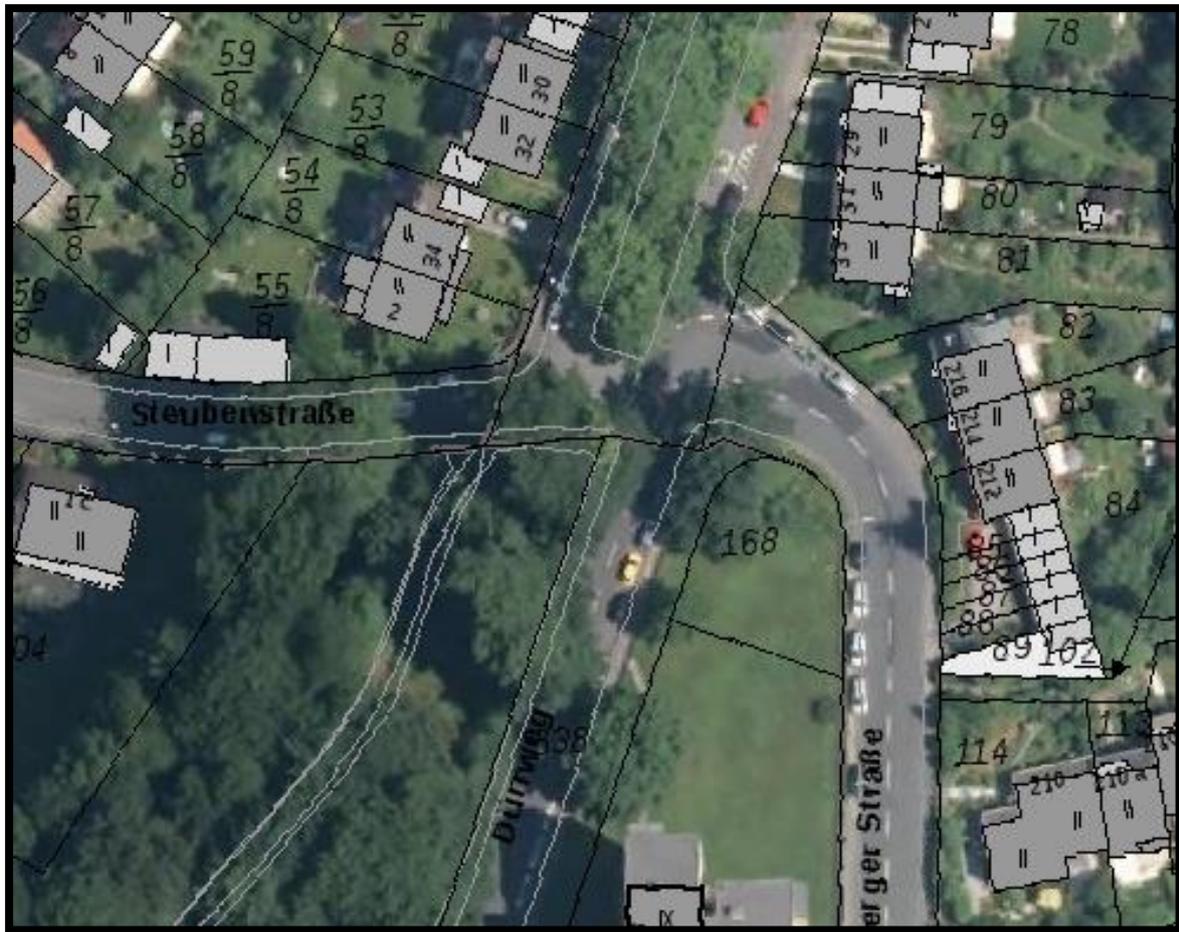
Als allgemeine Verbotsfestsetzungen in Landschaftsschutzgebieten setzen die Landschaftspläne der Stadt Wuppertal unter Pkt. A fest:

A. Verbote

Verboten ist insbesondere:

<p>1. bauliche Anlagen im Sinne des § 1 in Verbindung mit § 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu errichten oder zu verändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen - die Nutzungsänderung steht der Änderung gleich - sowie der Bau von Straßen, Wegen und Plätzen,</p>	<p>Nach § 34 Abs. 2 LG NRW sind in Landschaftsschutzgebieten unter besonderer Beachtung von § 1 Abs. 3 LG NRW alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern können oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.</p> <p>Bauliche Anlagen sind mit dem Erdboden verbundene, aus Baustoffen und Bauteilen hergestellte Anlagen.</p> <p>Bauliche Anlagen sind insbesondere auch:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Landungs-, Boot- und Angelstege,b) am Ufer oder auf dem Grund eines Gewässers verankerte Fischzuchtanlagen,Wohn- und Hausboote,c) Dauercamping- und Zeltplätze,d) Sport- und Spielplätze,e) Lager- und Ausstellungsplätze,f) Zäune und andere aus Baustoffen oder Bauteilen hergestellte Einfriedungen,g) oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen,h) künstliche Hohlräume unterhalb der Erdoberfläche.
--	---

2.2 Biotopbestand



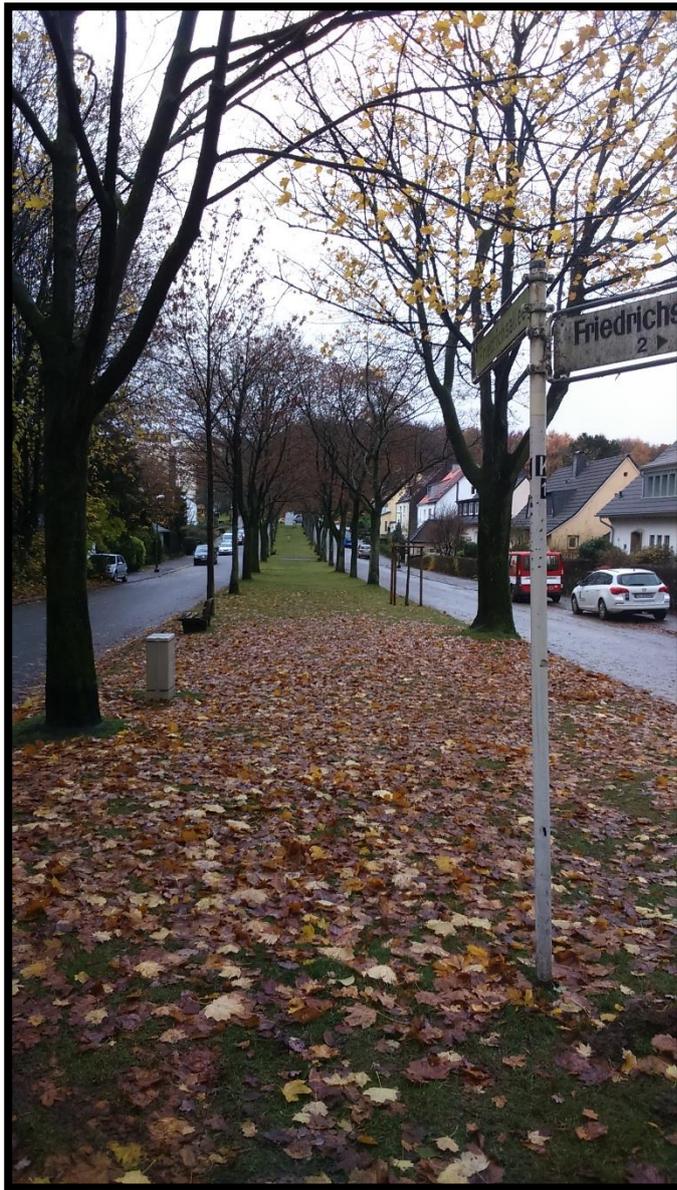
Quelle Luftbild: LANUV (linfos)



Die Fläche südlich des Kreuzungsbereiches wurde vor der Rodung primär von heimischen Laubgehölzen mit jungem bis mittlerem Baumholz dominiert.

Die umgebenden nördlichen und östlichen Straßenflächen sind umfänglich wasserundurchlässig versiegelt. Eine Verlegung der Trasse in den versiegelten Kreuzungsbereich ist aus technischen Gründen jedoch nicht möglich. Hier kreuzen bereits umfängliche Versorgungsleitungen (Wasser und Gas).

Der Schacht unterliegt einer laufende Kontrolle - zudem finden sich dort regelmäßig zu prüfende Messinstrumente. Eine Verknüpfung von Schacht und „Garage“ innerhalb der Verkehrsfläche bedarf keiner näheren Betrachtung.



Nördlich befindet sich die Mittelin-
sel der Friedrichsallee. Die dortigen
Alleebäume besitzen einen hohen
Gartendenkmalpflegerischen Wert.

Östlich des Dürrweges findet sich
eine Grünfläche, die von zwei do-
minanten. Landschaftsbildprägen-
den Einzelbäumen sowie weitläufi-
gen Trittrasenflächen dominiert
wird. Gemeinsam mit WSW und
Stadt Wuppertal wurde diese
Standortvariante umfänglich erör-
tert.

Aus Sicht der ökologischen Wertig-
keit der Flächen wäre diese Vari-
ante zunächst zu bevorzugen.
Nachteilig wäre aus Sicht von Na-
tur und Landschaft der zusätzliche
Flächenverbrauch bei Trennung
der Bauwerke „Schacht“ und „Um-
formstation“. Betrachtet man zu-
dem die Wertigkeit des Land-
schaftsbildes (Fernblick), ergibt
sich aufgrund der geographischen
Lage des Umfeldes eine besonders
hochwertige Einstufung für dieses
Schutzgut an diesem Standort. Der
Bau eines Gebäudes mit einer Höhe
von ca. max. 2,50 m würde den hier

gegebenen Fernblick erheblich beeinträchtigen (siehe auch Folgeseite). Diese Beeinträchtigung wäre auch durch Minimierungsmaßnahmen wie z.B. Eingrünung oder Dachbegrünung nicht kompensierbar (siehe Fotodokumentation Folgeseite).

2.3 Fotodokumentation Standortfindung



Oben und Mitte:
Trittrasenfläche mit prägenden
Einzelbäumen (Blickrichtung
oben von Osten – Mitte von Nor-
den)

Unten: dominanter, landschafts-
bildprägender Einzelbaum in ex-
ponierter Lage – Blick von Osten
(Standort: Spitze der Grünfläche
Dürrweg / Ecke Steubenstraße,
Friedrichsallee)



Bild oben: Fernblick zwischen den prägenden Einzelbäumen der Trittrasenfläche
Bild unten: Waldfläche im Kreuzungsbereich Friedrichsalle / Steubenstraße



3 Auswirkungen der Fernwärme und Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs

Neben der Abwägung der vorgenannten Argumente zur Standortfindung über die Schutzgüter Biotopbestand bzw. Landschaftsbild, charakterisiert sich die Nahwärme durch positive Folgen für Natur und Umwelt:

Insbesondere bringt die Nutzung der Fernwärme eine CO²-Reduzierung als auch eine Feinstaubminderung mit sich. Hinzu erfolgt eine Reduzierung von Primärbrennstoffen.

Negativ sind hingegen der Flächenverbrauch sowie das naturfremde Erscheinungsbild des geometrischen Baukörpers zu betrachten.

Dem Gebot der Minimierung des Eingriffs folgend, erfolgt eine Bündelung der Umformstation mit einem Schachtbauwerk der Fernwärme. **Dabei überlagert die Umformstation das Schachtbauwerk, sodass keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden.** Auch der Zugang zum Schacht befindet sich mithin in der Umformstation. (Entwurfsplanung Schachtbauwerk - siehe auch Darstellungen Kap. 2.1). Die Nebenflächen des Gebäudes können nach Aufstellung des Baukörpers wieder Biotopfunktion übernehmen.

Im Sinne einer möglichst umfänglichen Einbindung in das Landschaftsbild werden daher folgende Festsetzungen getroffen:

- die zu den Straßenzügen Dürrweg und Friedrichsallee/ Steubenstraße weisenden Fronten des Gebäudes sind flächig mit Ausnahme des Zuganges mit Rankgerüsten zu bestücken. Zusätzlich sind heimische Rankpflanzen (Efeu) zu versetzen. Es sind min. 3 Pflanzen pro lfm zu verwenden. Die Pflanzung heimischer Rankpflanzen ist an den verbleibenden Fronten fortzusetzen. Hier sind selbstklimmende heimische Rankpflanzen zu verwenden.
- Für die gesamte Dachfläche des Gebäudes ist eine extensive Dachbegrünung vorzusehen. Es ist eine Substratstärke von min. 50 mm mit entsprechendem Wasserspeicher und einer Sedumvegetation vorzusehen.
z.B. System Bauder light oder standard

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die WSW Energie & Wasser AG betreibt den Bau einer Fernwärmeleitung zwecks Verbindung des Müllheizkraftwerkes in Korzert mit dem Heizwerk Viehhof. Die Trasse hat eine Gesamtlänge von ca. 3.900 m. Ab dem Heizkraftwerk Viehhof besteht ein vorhandenes Dampfwärmenetz, über das die Versorgung der Endverbraucher erfolgen kann.

Im Zuge der Maßnahme zeigte sich ein erhöhtes Interesse der Bevölkerung zur Nutzung der Fernwärme auch ausserhalb des bereits durch Dampfnetz versorgten Bereiches. Nach erfolgter Rentabilitätsprüfung entschied die WSW daher, in Verbindung mit der Gesamtmaßnahme, die Errichtung eines Nahwärmenetzes im Bereich Friedrichsallee / Steubenstraße.

Zu dieser Maßnahme bedarf es eines „Betriebsgebäudes / Umformstation“ in einer Größenordnung von ca. 7,00 * 5,00 m (Fertigarage) mit Zuwegung und entsprechenden Abständen zu Straßenflächen.

Nach Abwägung aller naturschutzfachlichen und technischen Argumente soll das Gebäude im südlichen Anschluss des Kreuzungsbereiches Friedrichsallee / Steubenstraße platziert werden.

Die WSW Energie & Wasser AG beantragt dazu die Erteilung der entsprechenden Ausnahme vom Verbot zur Errichtung eines Gebäudes innerhalb des LSG.

Die dem vorliegenden Antrag zu Grunde liegende Prüfung der Aspekte Natur und Landschaft wurde neutral und unabhängig nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft sowie nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt.

Aufgestellt, Alsdorf, im März 2017



D. Liebert